



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2504

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Frau Malguth

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 10.12.2019

GESCHÄFTSZ. 25-732/002 II#0033

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Studie "Kindeswohl und Umgangsrecht"“ [#154582]**

BEZUG Ihre Eingabe vom 29. November 2019

Sehr geehrter [REDACTED]

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29. November 2019, in welchem Sie mitteilen, dass Sie eine Beantwortung Ihrer IFG-Anfrage durch das BMFSFJ auf elektronischem Weg wünschen.

Wie ich bereits in meinem Schreiben vom 2. August 2019 mitgeteilt habe, ist im Falle einer Ablehnung eine ordnungsgemäße Bekanntgabe des IFG-Bescheids sicherzustellen und damit die Mitteilung einer Postanschrift erforderlich. Ein Wahlrecht des Antragstellers hinsichtlich elektronischem oder postalischem Zugang besteht in diesem Fall **nicht**.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Malguth

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.